

WASSERVERBAND SCHWALM

Auftaktveranstaltung
Gewässerberater
am 20.03.2013

Mitglieder des Wasserverbandes Schwalm

*06.12.1962



Schwalm-Eder-Kreis

Bad Zwesten

Borken

Felsberg

Homberg (Efze)

Jesberg

Knüllwald

Neumental

Neukirchen

Schrecksbach

Schwalmstadt

Schwarzenborn

Wabern

Willingshausen

Vogelsbergkreis

Alsfeld

Antrifttal

Kirtorf





Einzugsgebiet der Schwalm

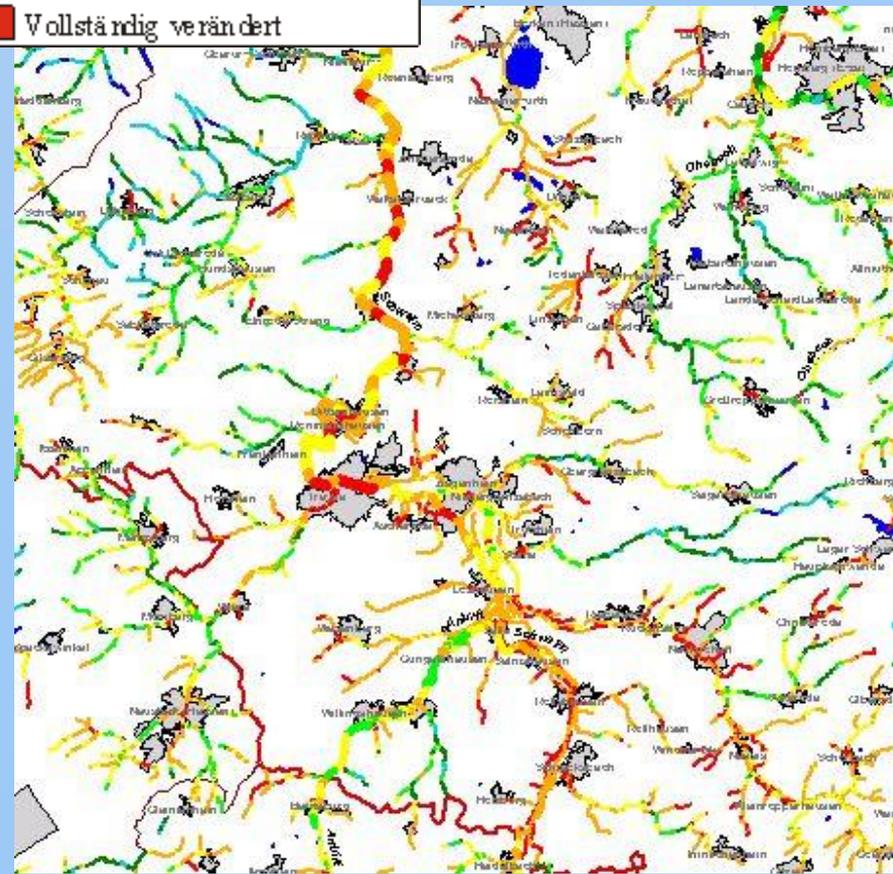
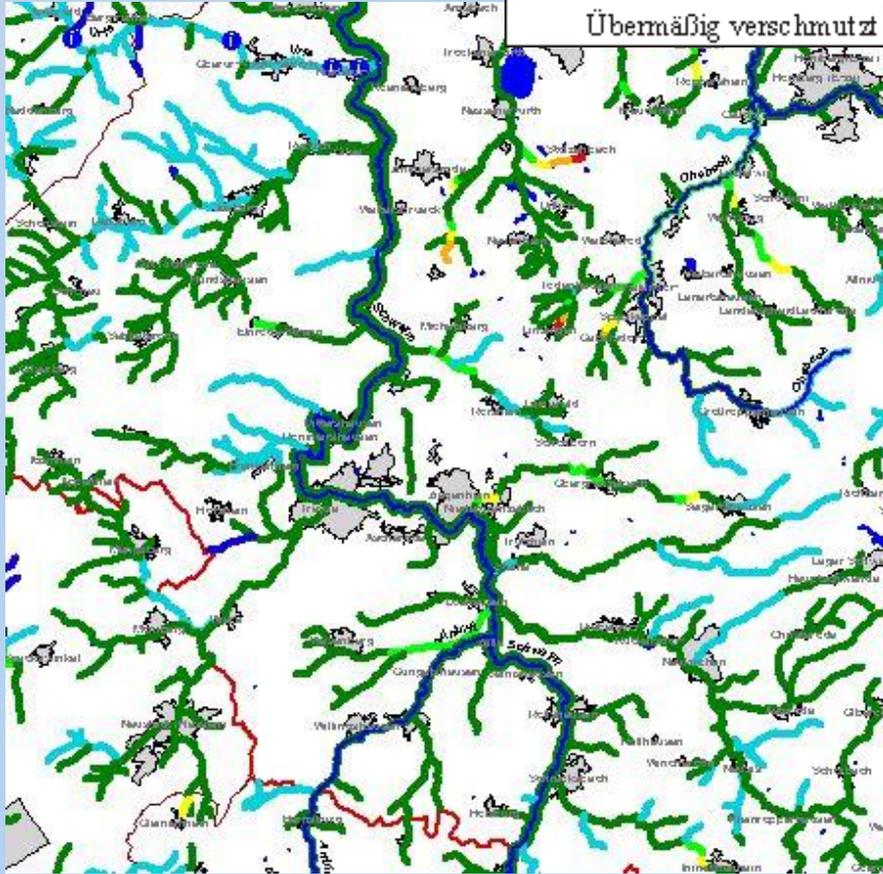
Aeo=1.296 km²

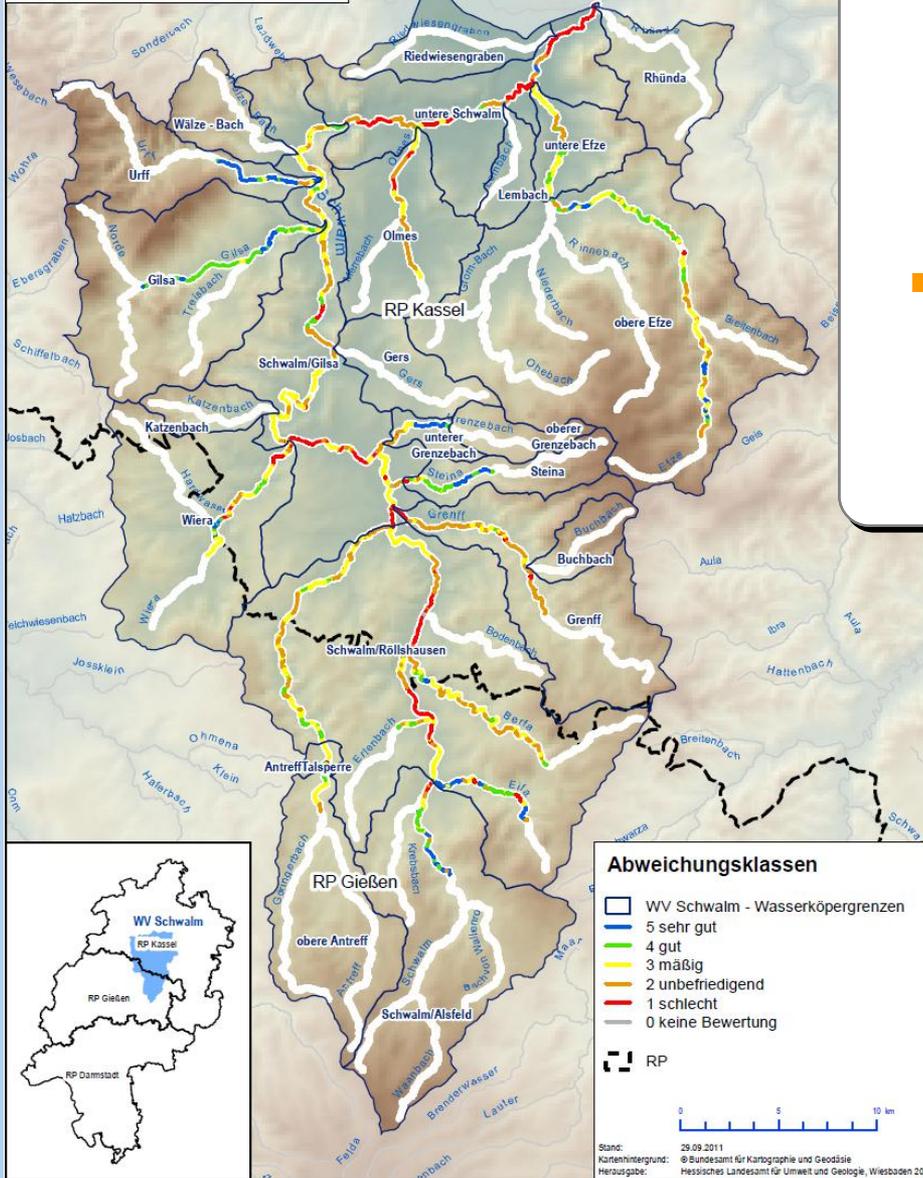
Länge der Schwalm
von Quelle bis Mündung 97 km

Verbandsgewässer 224 km

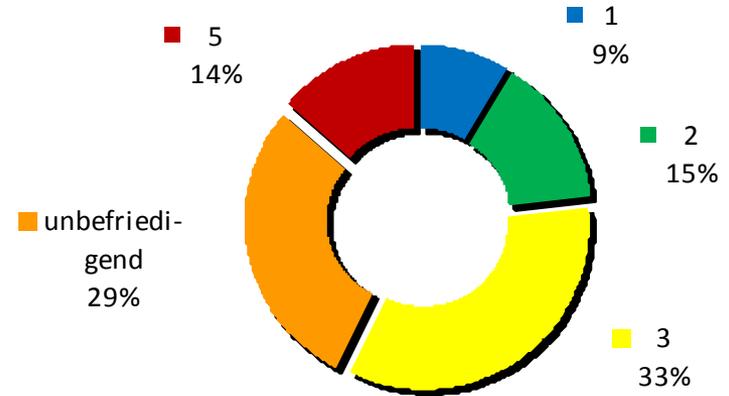
Vergleich Gewässergüte/Strukturergüte im Einzugsgebiet der Schwalm

Biologische Gewässergüte	Gewässerstrukturgüte
Unbelastet bis gering belastet	Naturnah, unverändert
Gering belastet	Gering verändert
Mäßig belastet	Mäßig verändert
Kritisch belastet	Deutlich verändert
Stark verschmutzt	Stark verändert
Sehr stark verschmutzt	Sehr stark verändert
Übermäßig verschmutzt	Vollständig verändert





Abweichungsklassen WV Schwalm Verbandsgewässer



Tab. 6.1.2-4:: Abweichungsklassen: Definition, Grenzen und Farbuweisung in Analogie zu den ökologischen Zustandsklassen

Zustand	Farbe	Abweichung vom Mindestzielzustand (UWZ _{morph})
Sehr gut	Blau	> + 50 bis + 100 %
Gut	Grün	>= 0 % bis 50 %
Mäßig	Gelb	> - 33 % bis 0 %
Unbefriedigend	Orange	> - 66 % bis - 33 %
Schlecht	Rot	<= - 66 % bis - 100% bis - 100 %

Mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung EU-WRRL

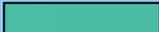
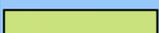
- Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen aus Förderprogramm „Naturnahe Gewässer und Hochwasserschutz“ (Förderhöhe ca. 80 %, Komplementäranteil 50 % Mitgliedskommune als Träger und 50 % Wasserverband Schwalm) – Anerkennung von Ökopunkten
- Erwerb von Uferrandstreifen (Finanzierung s.o.)
- Extensive Gewässerunterhaltung
- Kleine strukturelle Verbesserung im Rahmen der Unterhaltung (entweder unter Anerkennung von Ökopunkten oder Finanzierung aus Landesprogramm)



Tab. 5-196: Wanderhindernisse in der Schwalm

Nr.	Objekt	Typ	Nutzung	FAA	Aufstieg	Abstieg
1	Wehr der Harler Mühle	Steilwehr	Wasserkraft	BP	4	4
2	Brückenschwelle unterh. Wehr Singlis	Sohlenabsturz	-	-	3	1
3	Wehr der Schwalmühle in Singlis	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	1
4	Wehr am ehem. Kraftwerk Borken	Streichwehr	-	Treppe	4	1
5	Blocksteinrampe bei Kerstenhausen	Blocksteinrampe	-	-	2	1
6	Wehr Kerstenhausen	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	3
7	Wehr der Ottomühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	3
8	Wehr der Leomühle	Streichwehr	Wasserkraft	UG	4	2
9	Wehr der Keilmühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	3
10	Wehr der Waagmühle	Streichwehr	-	RBP	3	1
11	Wehr Schwalmühle in Bischhausen	Streichwehr	-	-	4	1
12	Wehr Schwalmühle in Schlierbach	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	4
13	Wehr der Allendörfer Mühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	3
14	Wehr der Mühle in Dittershausen	Streichwehr	Wasserkraft	UG	4	4
15	Wehr der Rommershäuser Mühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	3
16	Hochwasserrückhaltebecken Treysa	Rückhaltebecken	Hochwasser	-	1	1
17	Blocksteinrampe Grenzbachmündg.	Blocksteinrampe	-	-	2	1
18	Blocksteinrampe unterh. Ziegenhain	Blocksteinrampe	-	-	1	1
19	Brückenschwelle oberhalb Ziegenhain	Blocksteinrampe	-	-	2	1
20	Schwalm aufspaltung bei Loshausen	Steilwehr	-	-	4	1
21	Wehr der Dorfmühle in Loshausen	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	3
22	Brückenschwelle in Salmhausen	Blocksteinrampe	-	-	2	1
23	Kulturwehr oberhalb Salmshausen	Sohlenrampe	-	-	2	1
24	Sohlegleite unterhalb Schrecksbach	Sohlegleite	-	-	1	1
25	Blocksteinrampe bei Schrecksbach	Blocksteinrampe	-	-	3	1
26	Wehr der Eichenmühle	Streichwehr	Wasserkraft	Rinne	4	4
27	Hochwasserrückhalteb. Heidelbach	Rückhaltebecken	Hochwasser	-	1	1
28	Blocksteinrampe unterhalb der B 62	Blocksteinrampe	Teich im NS	-	1	1
29	Sohlenrampe unterhalb der B 62	Sohlenrampe	Altarm	-	2	1
30	Autobahnbrücke (A 5) bei Alsfeld	Kanalisation	Brücke	-	2	1
31	Bahnunterführung bei Altenburg	Sohlenabsturz	Brücke	-	3	1
32	Wehr der unteren Mühle in Altenburg	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	2
33	Wehr der oberen Mühle in Altenburg	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	3
34	Wehr Teichanlage oberh. Altenburg	Steilwehr	Teich im NS	UG	4	2
35	Wehr der Fabrik "Zu Leidenrod"	Blocksteinrampe	-	-	1	1
36	Wegbrücke unterhalb Vadenrod	Kanalisation	Brücke	-	2	1
37	Saugstelle in Stordorf	Sohlenabsturz	Saugstelle	-	3	1
38	Straßenbrücke in Stordorf	Kanalisation	Brücke	-	2	1
39	Wehr der Herrnmühle in Stordorf	Steilwehr	Teich im NS	-	4	3

Wanderhindernisse an der Schwalm

-  bereits umgebaut
-  Konkrete Planung liegt vor
-  Vorplanungsstadium

Tab. 5-238: Wanderhindernisse in der Efze

Nr.	Objekt	Typ	Nutzung	FAA	Aufstieg	Abstieg
1	Pegel bei Hebel	Kanalisierung	Pegel	-	1	1
2	Wehr der Mühle in Hebel	Sohlenabsturz	-	-	3	1
3	Wehr der Mühle in Berge	Streichwehr	Wasserentn.	-	4	1
4	Wehr der Teichanlage in Mühlhausen	Streichwehr	Teich im NS	-	4	2
5	Wehr bei Caßdorf	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	4
6	Wehr der Pelzmühle unterh. Homberg	Blocksteinrampe	-	-	1	1
7	Wehr der Mühlen in Homberg	Sohlenrampe	Wasserkraft	Rampe	2	2
8	Wehr der Dorfmühle in Holzhausen	Streichwehr	-	Rampe	3	1
9	Wehr der A. Richter GmbH	Sohlenrampe	-	Rampe	1	1
10	Wehr der Eisenwerke Holzhausen	Streichwehr	-	UG	4	1
11	Wehr der Thalmühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	4
12	Wehr oberhalb Relbehausen	Steilwehr	-	-	4	3
13	Wehr der Niedermühle in Remsfeld	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	3
14	Wehr der Obermühle in Remsfeld	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	4
15	Kulturstau unterhalb Reddinghausen	Sohlenrampe	-	-	2	1
16	Wehr der Reddinghäuser Mühle	Steilwehr	-	-	3	1
17	Wehr der Ullrichsmühle	Streichwehr	Wasserkraft	-	4	4
18	Wehr in Völkershain	Streichwehr	Wasserkraft	-	3	3
19	Kulturstau oberhalb Völkershain	Sohlenabsturz	-	-	3	1
20	Wehr der Fischzucht Herrenau	Steilwehr	Teich im NS	-	4	2
21	Wehr der Hüttenmühle, Wallenstein	Steilwehr	Wasserkraft	-	4	2
22	Stauweiher Wallenstein	Sohlenabsturz	Teich im NS	-	3	2
23	Wegbrücke in Appenfeld	Kanalisierung	Brücke	-	2	1
24	Wehr Semmelmühle, Grebenhagen	Streichwehr	-	-	4	1
25	Wegbrücke oberhalb Grebenhagen	Kanalisierung	Brücke	-	2	1
26	Verrohrung am Zahnsberghof	Verrohrung	Brücke	-	2	1
27	Knüllteich	Staudamm	Teich im HS	-	4	4

Wanderhindernisse an der Efze

Nr.	Örtlichkeit	Maßnahme	Träger der Maßnahme	Beginn in	Kosten gesamt	Kostenanteil WVS
1	Efze in Homburg/Holzhausen (bei ARI)	Fischaufstiegsanlage	Stadt Homburg	2000	30.787,47	3.078,75
2	Schwalm im HRB Heidelberg	Grunderwerb	Wasserverband Schwalm	2000	41.550,03	8.929,61
3	Schwalm bei Schrecksbach/Röllshausen	Anbindung Altarm	Gemeinde Schrecksbach	2000	69.412,63	6.941,26
4	Olmes im Gebiet Borken	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Borken	2000	490.000,00	49.000,00
5	Schwalm bei Schwalmstadt/Allendorf	Anbindung Altarm/ Schaffung Furkationen	Stadt Schwalmstadt	2000	138.485,50	13.848,55
6	Schwalm im HRB Heidelberg	Grunderwerb	Wasserverband Schwalm	2001	45.591,08	9.289,36
7	Schwalm bei Wabern/Uttershausen	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Ausgleichsmaßnahme KIMM	2002	187.782,19	
8	Gilsa bei Jesberg	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Gemeinde Jesberg	2003	64.069,73	6.406,97
9	Schwalm bei Alsfeld	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Alsfeld	2003	295.862,78	29.586,28
10	Schwalm bei Neuental/Bischhausen	Fischaufstiegsanlage	Gemeinde Neuental	2004	167.917,88	16.791,79
11	Schwalm im HRB Heidelberg	Grunderwerb	Wasserverband Schwalm	2004	2.016,64	406,64
12	Eifa bei Alsfeld	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Alsfeld	2005	194.449,45	19.444,95
13	Antritt bei Alsfeld	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Alsfeld	2005	98.591,37	9.859,14
14	Antreff bei Gungelshausen	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Gemeinde Willingshausen	2005	65.280,14	6.528,01
15	Efze bei Homburg/Relbehausen (Keim)	Fischaufstiegsanlage	Stadt Homburg	2005	36.150,00	3.615,00
16	Efze zwischen Homburg/Holzhausen und Relbehausen	Fischaufstiegsanlage, Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Homburg	2006	1.031.000,00	103.100,00
17	Efze bei Knüllwald/Remsfeld (Laabs)	Fischaufstiegsanlage	Gemeinde Knüllwald	2008	116.000,00	11.600,00
18	Schwalm bei Dittershausen (Schmidt)	Fischaufstiegsanlage	Karl Schmidt (priv.)	2008	60.000,00	
19	Urf bei Oberurff (Teich)	Fischaufstiegsanlage	Wasserverband Schwalm	2009	9.144,07	9.144,07
20	Schwalm bei Schwalmstadt Allendorf (Auffahrt)	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2009	120.000,00	
21	Grenff bei Willingshausen/Loshausen (Klinkenmühle)	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2009	40.000,00	
22	Schwalm bei Schwalmstadt/Rommershausen (Nau)	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2010	120.000,00	
23	Efze bei Berge	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2011	30.000,00	
24	Schwalm bei Schlierbach (Honert)	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2011	160.000,00	
25	Urf bei Oberurff	Fischaufstiegsanlage	Wasserverband Schwalm	2011	8.000,00	8.000,00
26	Efze bei Berge	Fischaufstiegsanlage	Ausgleichsmaßnahme ASV	2011	70.000,00	
27	Schwalm bei Bad Zesten, Leomühle (Silber)	Fischaufstiegsanlage	Silber (priv)	2011	25.000,00	
28	Urf in Niederurff, Obermühle (Hublitz)	Herstellung Durchgängigkeit	Hublitz (priv.)	2011	10.000,00	
29	Schwalm bei Rhünda	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen	Stadt Felsberg	2012	167.000,00	12.500,00
30	Efze bei Calldorf	Schaffung Uferandstreifen und Furkationen/Strukturen und Fischaufstieg	Stadt Homburg	2012	200.000,00	15.000,00
31	Gilsa bei Densberg	Grunderwerb	Wasserverband Schwalm	2012	6.500,00	975,00
32	Schwalm in Treysa	Grunderwerb	Wasserverband Schwalm	2012	13.500,00	2.025,00
				Summe	4.114.090,96	346.070,37

Seit 2000 32 Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt:

Gesamtkosten:

ca. 4,11 Mio. EUR

Beteiligung Wasserverband Schwalm:

ca. 346.000 EUR



**Renaturierungsmaßnahme
Efze zwischen Holzhausen und Relbehausen
Synergie Hochwasserschutz!!!**

Renaturierungsmaßnahme Schwalm bei Felsberg/Rhünda

3.1.10 Zulassungsfreie Gewässerentwicklung

Fischaufstieg an der Urff

Anlass und Ziel

Die Urff ist ein sehr naturnaher und gut strukturierter Bachlauf (in diesem Abschnitt Strukturgüteklasse 2, in gesamten Bereich teilweise Strukturgüteklasse 1) mit Vorkommen von Groppen und Bachneunaugen sowie von flutender Unterwasservegetation (FFH Lebensraumtyp). Für die in der Gemarkung Oberurff vorhandenen Freizeiteiche wurde in den 1970er Jahren ein Entnahmebauwerk an der Urff mit einer Absturzhöhe von ca. 60 cm errichtet. Zur Entwicklung von Laichplätzen und Vernetzung von Lebensräumen war die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit insbesondere zur Förderung der Fischarten Gropppe und Bachneunauge erforderlich.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Im Rahmen einer Gewässerschau wurde entschieden, den Absturz umzubauen. Die Wasserbehörde, Naturschutzbehörde sowie die Gemeinde und der Fischereiberechtigte wurden schon frühzeitig in die Planung eingebunden. Der Wasserverband Schwalm hat mit

verbandseigenen Maschinen und Personal 80 Tonnen Wasserbausteine aus Basalt eingebaut.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 9.144,07 € und wurden mit 26.126 Wertpunkten dem Ökoko-Konto gutgeschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Durchgängigkeit der Urff konnte an dieser Stelle wieder hergestellt werden. Es sind z. Zt. noch weitere Wehre und Sohlabstürze ober- und unterhalb vorhanden, die mittelfristig umgebaut werden sollen.

Beteiligte

Wasserverband Schwalm, Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises

Gebiet und Fundstelle im Viewer

Die Urff (Gewässer III. Ordnung) ist ein 20,1 km langer, linker sowie westlicher Zufluss der Schwalm im Landkreis Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis und mündet bei Niederurff in die Schwalm.

Die Maßnahme ist im Viewer unter der Wasserkörper-Nr. DEHE42886.1 mit der Maßnahmennummer 54364 dokumentiert.



Abb. 21: Wanderhindernis an der Urff



Abb. 22: Urff nach Umgestaltung

Maßnahmenträger
Wasserverband Schwalm
Parkstraße 6
34576 Homburg/ Efze
www.wasserverband-schwalm.de

Ansprechpartner
Herr Kugler
Telefon: 06691 21162
info@wasserverband-schwalm.de

tengünstige Maßnahmen gebündelt werden, um die Bagatellgrenze zu überschreiten. „Kleine“ Maßnahmen lassen sich häufig besonders zügig durchführen. Die Maßnahmen (eigendynamische Entwicklung und Sukzession) auf den erworbenen Grundstücken tragen dazu bei, den guten ökologischen Zustand in den Gewässern zu erreichen.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Die Stadt Steinau plant den Erwerb von zwei Grundstücken an den Gewässern Steinaubach und Schwarze Rolle. Sie fasste die beiden Ankäufe in einem Förderantrag zusammen. Am Steinaubach soll das erworbene Grundstück einer natürlichen Auwaldentwicklung zugeführt werden. An der Schwarzen Rolle wird durch den Erwerb die natürliche Entwicklung im Uferbereich gesichert. Gleichzeitig soll das Grundstück als Tauschfläche für weitere Grunderwerbsprojekte im Ufer- und Auenbereich genutzt werden. Die Ufer der Gewässer sind derzeit einer natürlichen Erosion ausgesetzt. Durch zusätzliche Auflagen auf den Grundstücken werden die Entwicklungsziele deutlicher definiert. Die Maßnahmen sind nicht genehmigungspflichtig. Der Erwerb der beiden Grundstücke erfolgt an zwei verschiedenen Bächen, aber in einem Wasserkörper. Für den Grunderwerb wurde ein Kaufwertgutachten des Gutachterausschusses des Landkreises vorgelegt.

3.1.11 Zusammenfassung mehrerer kleiner Maßnahmen

Beispiel 1: Flächenerwerb an den Gewässern Steinaubach und Schwarze Rolle

Anlass und Ziel

Im Maßnahmenprogramm werden vielfach kleine, kostengünstige Maßnahmen vorgeschlagen. Nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz werden Maßnahmen nicht gefördert, wenn deren zuwendungsfähige Kosten unter 5.000 € liegen. Daher sollen kos-

Fischaufstieg Oberurff mit „Bordmitteln“

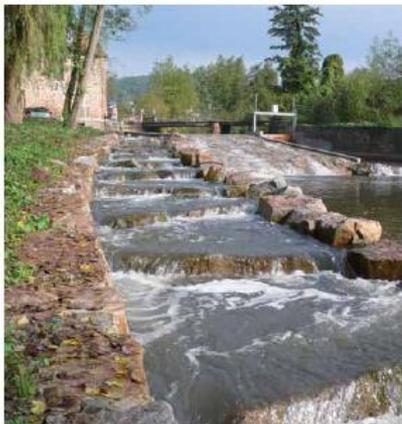


Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Umsetzung der Wasserrahmen- richtlinie in hessischen Kommunen

– Beispiele aus der Praxis



Empfehlungen für die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit bei Fließgewässern im Rahmen der Gewässerunterhaltung



Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für
Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)



Merkblatt Gewässerunterhaltung



[Profil](#)

[Historische Fotos](#)

[Anlagen](#)

[Personen](#)

[Kontakt und Downloads](#)

[Links und Impressum](#)

[EU-WRRL Aktuell](#)

Kontakt

Vorstand:

Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

Telefon: (0 56 81) 775-0

Telefax: (0 56 81) 775-438

Betriebsleitung:

Apfelgäßchen 1

34613 Schwalmstadt

Telefon: (0 66 91) 2 11 62

Telefax: (0 66 91) 96 62 78

Email: info@wasserverband-schwalm.de

[Download Satzung](#)

[Download Merkblatt Gewässerunterhaltung](#)

Stand 28.07.2011

Merkblatt zu Gewässerunterhaltungsarbeiten des Wasserverbandes Schwalm

Uferverbau:

Ein Uferverbau in Form von Steinschüttung ist nur innerhalb geschlossener Ortslagen mit 50 %-Kostenbeteiligung des Grundstückseigentümers möglich (§ 25 Abs. 5 Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010). Außerhalb der Ortslage werden Steinschüttungen nur vorgenommen, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert (z.B. Sicherung von Wegen, Leitungen, Straßen etc.) und die Wasserbehörde dies verlangt. Es gibt allerdings in der Regel keinen Rechtsanspruch des Grundstückseigentümers auf Wiederherstellung der Uferböschung (§ 5 HWG). Der Grundstückseigentümer kann jedoch unter Umständen (z. B. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortslagen oder auf anderen Grundstücken mit genehmigter baulicher Nutzung) selbst tätig werden - empfehlenswert ist hierbei die Absprache mit der Unteren Wasserbehörde (SEK 05681/775-345, VB 06641/977-120) um Fehler und unnötige Kosten zu vermeiden.

Totholz:

Totholz ist ein wichtiger Strukturgeber und Initiator der Eigendynamik des Gewässers nach § 6 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010. Außerdem dient Totholz als Nahrungsgrundlage und als Lebensraum für Wasserorganismen. Für Fische bietet Totholz Unterstand- und Schutzmöglichkeit vor dem Kormoran. Außerhalb geschlossener Ortschaften dient Totholz als Element zur Rückhaltung des Hochwassers in der Fläche nach § 6 WHG Abs. 1 Nr. 6. Innerhalb geschlossener Ortschaften kann Totholz jedoch aus Gründen des Hochwasserschutzes kaum zugelassen werden. Auch unmittelbar ober- und unterhalb von Ortslagen ist eine „Sicherheitsstrecke“ einzuhalten.

Rückschnitt von Gehölzen gegenüber Privatanliegern:

Bei Beeinträchtigung der Nutzung des Grundstückes kann der Grundstückseigentümer fachgerechten Gehölzrückschnitt auf seinem Grundstück analog zu § 910 BGB selbst durchführen vom 01.10. bis Ende Februar – empfehlenswert ist hierbei die Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (SEK 05681/775-641, VB 06641/ 977-260). Es gibt eine Duldungspflicht nach § 41 WHG für Nachteile die aus den Ufergehölzen an anliegenden Grundstücken entstehen (Laub, Schatten etc.).

Rückschnitt von Ufergehölzen durch Wasserverband nur wenn:

- aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendig (Gebäude, Straßen etc.),
- wenn das Gemeinwohl es erfordert (Befahrbarkeit von Wegen und Straßen) – dann allerdings in Zusammenarbeit mit Kommune,
- aus Hochwasserschutzgründen im Bereich von Ortslagen erforderlich.

Schwemmgut auf Flächen außerhalb der Staubecken

Für das Einsammeln von Schwemmgut ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Die Entsorgung kann durch den Verband erfolgen, wenn:

- Das Schwemmgut getrennt nach Restmüll und kompostierbaren Anteilen an der Bordsteinkante gebündelt zur Abholung bereit gestellt wird.

Schwemmgut auf Flächen innerhalb der Staubecken

Einsammeln und Entsorgung erfolgt durch den Verband.

Verbandsgewässer:

Die Grenzen der Verbandsgewässer sind satzungsmäßig festgelegt und unter www.wasserverband-schwalm.de abrufbar.

Weitere Informationen: Betriebsleitung Wasserverband Schwalm, Hr. Kugler 06691/21162

